

Rundbrief an BVK-Versicherte und Interessierte (Nr. 5, Sept. 2015)

Veranstaltungshinweis (Details untenstehend)

VPOD informiert zur BVK: Demontage auf Kosten der Versicherten

Donnerstag, 22. Oktober 2015, 19.30 Uhr, Volkshaus Zürich (Stauffacherstr. 60, am Helvetiaplatz), Blauer Saal im 1. Stock (Lift)

BVK-Versicherte werden genarrt!

Trickserei beim Berechnungstool der Pensionskasse BVK

Der Stiftungsrat der Pensionskasse BVK hat einschneidende Massnahmen zu Lasten der Versicherten beschlossen, die 2017 in Kraft treten sollen. Mit einem [Berechnungstool](#) auf der BVK-Webseite sollen die Versicherten die Auswirkungen auf ihren voraussichtlichen Renten rechnen können. Aber Achtung: Das Tool trickst die Versicherten aus.

Klar wird bei einer Rentenberechnung mit dem BVK-Tool für alle, dass trotz höheren Lohnabzügen und trotz Abfederungsmassnahmen die Renten mit den geplanten Änderungen teilweise empfindlich sinken werden. Aber Achtung: Das Berechnungstool ist manipuliert! Wenn Sie gutgläubig eingeben, dass Ihr Alterssparguthaben durchschnittlich mit 2 Prozent verzinst wird, rechnet das Tool im Hintergrund wie folgt:

- Nach aktuellem Reglement rechnet es korrekt mit einem Durchschnittszins von 2 Prozent.
- Mit dem künftigen Reglement ab 2017 rechnet das Tool jedoch im Hintergrund systematisch mit 0,5% mehr Zins. Wenn Sie also 2% eingeben rechnet das Tool unsichtbar mit 2,5%.

Würde der angebliche „Vergleichsrechner“ mit demselben Zins rechnen, würden die Renten nach geplantem Reglement noch deutlicher fallen gegenüber aktueller Regelung.

Auf dem Rechnungstool wird dieser Rechnungstrick nur verschleiert erwähnt: „Ab dem 1.1.2017 wird für die Projektion des Sparguthabens im neuen Plan eine um 0,5%-Punkte höhere Verzinsung verwendet.“

Höchstens SpezialistInnen wird aus dieser Anmerkung klar, dass der Rechner im Hintergrund die Renten nach neuem Reglement für jedes Jahr um ein halbes Prozent schönrechnet. Da summiert sich mit Zinseszins eine ganz erhebliche Differenz.

Beispiel: Neueintritt in die BVK mit Geburtsdatum 31.12.1996, versicherter Verdienst 51'660 Fr., noch kein angespartes Guthaben, für die voraussichtliche durchschnittliche Verzinsung der künftigen Sparguthaben werden 2% eingegeben: Das Tool rechnet folgende voraussichtliche Rente mit 65 Jahren (im Jahre 2061):

- Gemäss aktuellem Reglement: 39'324 Fr. Jahresrente
- Gemäss geplantem Reglement 2017 rechnet das Tool mit 2,5% (obwohl 2% eingegeben werden): ergibt 38'628 Fr. Jahresrente. Das sind „nur“ 2% tiefere Renten als 39'324 Fr. mit aktuellem Reglement.
- Würde das Tool für das geplante Reglement 2017 jedoch das angesparte Guthaben jährlich auch mit 2% verzinsen, wie es das beim bisherigen Reglement macht, sähe die Rente so aus: Jahresrente 34'716 Fr., also 12% weniger als mit aktuellem Reglement (trotz höheren Lohnabzügen)!

Diese Trickserie ist unredlich und trübt das Vertrauen in die BVK noch mehr.

Der VPOD wird mit Schreiben und Anrufen empörter Versicherter überhäuft, die von der BVK lückenhafte oder sogar falsche Auskünfte zu den geplanten Änderungen erhalten. Schuld für dieses Schlamassel tragen nicht die BVK-SachbearbeiterInnen sondern die gesamte BVK-Führung.

Die Forderungen des VPOD:

Der VPOD verlangt im Zusammenhang mit geplanten Änderungen vom BVK-Stiftungsrat:

- Eine Abkehr von der vollkommenen Einigelung. Offenlegung sämtlicher Beschlussgrundlagen.
- Ein offenes, sozialpartnerschaftliches Verhalten.
- Eine Anhörung bzw. eine Vernehmlassung der Personalverbände vor Änderung des BVK-Reglements.
- Zusätzliche Beiträge der Arbeitgeber für Abfederungsmassnahmen.
- Die Aufrechterhaltung des bestehenden Sanierungskonzepts. Es ist ein eigentlicher Skandal, dass der BVK-Stiftungsrat in Zukunft die Arbeitgeber von Sanierungsbeiträgen bis zu einer Unterdeckung von 90% völlig und unter 90% weitgehend entlasten will. Das widerspricht dem bestehenden [Personalgesetz des Kantons Zürich \(§ 6b\)](#) und übergeordnetem Recht. Dieser Skandal wiegt umso mehr, als der Stiftungsrat Haftungsklagen gegen den Regierungsrat wegen der Korruptionsschäden fallen gelassen hat, und die Arbeitgeber ihre Gesamtschulden aus der Vergangenheit nie zurückzahlen mussten.
- Notwendige Beitragserhöhungen sind sozial auszugestalten, das heisst in erster Linie durch die Abschaffung des sogenannten [Koordinationsabzugs](#).
- Die Versicherten sind professionell zu beraten – ohne Trickserie. Auch das Personalamt des Kantons Zürich muss auf die BVK einwirken, damit diese ihre Versicherten einwandfrei berät.

Scharfe Kritik an der BVK

Mit klaren Worten hat sich das Obergericht des Kantons Zürich an die BVK gewendet.

In Ihrem Schreiben bemängeln Präsident Rolf Naef und Vizepräsident Martin Burger, dass die Versicherten und Arbeitgeber die BVK-Beschlüsse der Presse entnehmen mussten. Zudem stellen sie fest, dass sämtliche Versicherten trotz höherer Beiträge empfindliche Renteneinbußen hinnehmen werden müssen. **Sie halten fest: „Die geplanten Abfederungsmassnahmen sind unseres Erachtens absolut ungenügend.“** Sie beanstanden auch, dass bis jetzt keine Vernehmlassung stattgefunden hat.

Noch schärfer fällt die Kritik der Zürcher Bezirksgerichte aus. In einem Schreiben vom 11. September hält der Andelfinger Gerichtspräsident Lorenz Schreiber im Auftrag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der zürcherischen Bezirksgerichte fest, dass „die aktuelle Situation der schweizerischen Pensionskassen und auch der BVK mit der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung ganz wenig zu tun“ hat und belegt dies mit Zahlen. Er fordert deshalb: „Ws wäre ehrlicher, dieses beinahe unzutreffende Argument nicht mehr zu bemühen.“ Das Schreiben konstatiert: „Bei den beschlossenen Anpassungen handelt es sich um einen Rentenabbau von ca. 10% - 15% und um Beitragserhöhungen für die Versicherten von durchschnittlich rund 2 Lohnprozent. **Diese einschneidenden Massnahmen als ‚Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlagen per 1. Januar 2017‘ zu bezeichnen, wirkt schon fast zynisch.“**

Zu den sogenannten Abfederungsmassnahmen hält das Schreiben fest: „Die beschlossenen Massnahmen sind als gänzlich ungenügend zu qualifizieren und müssen substantiell verbessert werden.“ **Und schliesslich kritisieren die Bezirksgerichte das Vorgehen der BVK als „absolut inakzeptabel“:** Ohne die Versicherten informiert und die Personalverbände einbezogen zu haben, fällt der Stiftungsrat just vor den Sommerferien Entscheide mit weitreichenden Folgen, die die Betroffenen dann zuerst den Medien entnehmen mussten. Auf eine derart selbstherrliche Art aber darf man mit der Altersvorsorge von Zehntausenden von Beschäftigten nicht umgehen.“

Die zahllosen Stellungnahmen von BVK-Versicherten und Arbeitgebern, die beim VPOD eingegangen sind, decken sich weitgehend mit den Anliegen, die der VPOD gegenüber der BVK schriftlich erhoben hat. Die BVK hat auf das Schreiben des VPOD inzwischen geantwortet. Ihre Antwort fiel völlig enttäuschend aus. Auf unser Anliegen einer Anhörung, sprich einer Vernehmlassung bei der konkreten Ausgestaltung des zukünftigen BVK-Reglements, wird darin mit keinem Wort eingegangen.

Der BVK-Stiftungsrat verkennt vollkommen die Stimmungslage der Versicherten und vieler angeschlossener Arbeitgeber. Wir fordern alle Arbeitgeber und Personalvertretungen auf, ihren Protest laut, deutlich und öffentlich an die BVK zu richten. Sowohl das WAS des Entscheides als auch das WIE der Entscheidungsfindung sind völlig inakzeptabel.

Der VPOD informiert zur BVK

Demontage auf Kosten der Versicherten

Die BVK senkt den technischen Zinssatz und erhöht die Beiträge. Was passiert mit Erspartem und Renten?

**Donnerstag, 22. Oktober 2015, 19.30 Uhr, Volkshaus Zürich
(Stauffacherstrasse 60, am Helvetiaplatz), Blauer Saal**

mit Christoph Lips, ehem. VPOD-Sekretär und BVK-Spezialist zu den Entscheiden des BVK-Stiftungsrates und den Auswirkungen auf Beiträge und Renten,
und Jorge Serra, VPOD-Zentralsekretär, ehem. Mitglied der parlamentarischen Untersuchungskommission zum Korruptionsfall BVK, zu den Themen Technischer Zinssatz und Informationspolitik/Sozialpartnerschaft

Der Stiftungsrat der Pensionskasse BVK ändert die Regeln zulasten der Versicherten. Die Arbeitgeber werden begünstigt. Der VPOD hat darauf scharf und forderte in einem Brief von der BVK Antworten. Was genau ist geplant und was bedeutet das für die Versicherten? Alle BVK-Versicherten sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen [auf unserer Webseite www.bvk-petition.ch](http://www.bvk-petition.ch)

Das Interesse der Versicherten und der Öffentlichkeit im Vordergrund

Es braucht den VPOD und der VPOD braucht Sie!

Als VPOD-Mitglied erhalten Sie immer aktuelle Informationen zur BVK – aus kritischer Sicht und mit klarem Bezug zu den Interessen der Arbeitnehmenden an einer starken, transparenten und glaubwürdigen BVK. Für eine starke BVK braucht es einen starken VPOD! Nur mit einem starken VPOD können wir sicherstellen, dass die BVK-Entscheide im Interesse der Versicherten gefällt werden. Wir bleiben dran... aber wir brauchen alle.

Werden Sie Mitglied im VPOD und engagieren Sie sich mit uns gemeinsam. [Informationen für Ihren VPOD-Beitritt hier](#)

Kontakt: Roland Brunner, VPOD-Regionalsekretär, roland.brunner@vpod-zh.ch